

Schutzkonzept COVID-19 im Sammlungszentrum (SZ) HAMFU

(Version 28.01.2022, ersetzt Version 10.05.2021)

1 Zweck, Veranlassung

Das vorliegende Schutzkonzept wurde während der COVID-19-Pandemie erstellt. Alle im Schutzkonzept formulierten Massnahmen stützen sich auf aktuelle Verordnungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie des Bundes, der Kantone Zürich und Aargau sowie auf das Schutzkonzept von GastroSuisse. Das Dokument wird laufend den neuen Verordnungen angepasst.

2 Zusammenfassung

Für bestimmte Personengruppen gelten jeweils eigene Massnahmenkataloge:

- Mitarbeitende/Normalbetrieb: siehe Punkt 3
- Kernteam IG Uem/Freiwilligenarbeit: siehe Punkt 4
- Besuchende/Besucherführungen: siehe Punkt 5
- Catering/Gastrobetrieb: siehe Punkt 6

Dokumenteninformation

Dokumentenart:	Aktennotiz		
Titel (Betreff):	Schutzkonzept COVID-19 im SZ Uster		
Klassifizierung / Verteiler:	<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungsrat & GF HAMFU	<input checked="" type="checkbox"/> Präsident IG Uem	<input checked="" type="checkbox"/> Vorstand IG Uem
	<input checked="" type="checkbox"/> HAMFU (alle)	<input checked="" type="checkbox"/> IG Uem (Kernteam)	<input type="checkbox"/> hamfu.ch (Login)
Dokumentenstatus:	<input type="checkbox"/> in Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> zur Prüfung	<input type="checkbox"/> versandt / verteilt
	<input type="checkbox"/> freigegeben ohne Unterschrift	<input type="checkbox"/> freigegeben mit Unterschrift	<input type="checkbox"/> im Archiv registriert
Dokumentnummer:	HAMFU-GL-20-024	Version oder Änd.index:	Version 1.7
Filename:	HAMFU Schutzkonzept COVID-19 im SZ Uster V20220128		

Verfasser:	Name:	E-Mail:	Telefon:
	Hans Bühler	hans.buehler@hamfu.ch	+41 79 638 73 57
Prüfer:	Name:	E-Mail:	Telefon:
	Anina Eigenmann	anina.eigenmann@hamfu.ch	+41 44 441 58 50
Freigebender: (evtl. auch auf letzter Seite)	Name:	E-Mail:	Telefon:
	Fred Engler	fred.engler@hamfu.ch	+41 79 400 90 19

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck, Veranlassung	1
2	Zusammenfassung	1
3	Schutzkonzept für Mitarbeitende/Normalbetrieb	3
3.1	Handhygiene und Schutzmaterialien	3
3.2	Distanz halten	4
3.3	Reinigung und Lüften	5
3.4	Besonders gefährdete Personen	6
3.5	Verhalten bei Krankheitssymptomen	6
3.6	Information	6
4	Schutzkonzept für Einsätze des Kernteams der IG Uem	7
4.1	Handhygiene und Schutzmaterialien	7
4.2	Distanz halten	8
4.3	Reinigung und Lüften	9
4.4	Besonders gefährdete Personen	10
4.5	Verhalten bei Krankheitssymptomen	10
4.6	Information	11
5	Schutzkonzept für Besucherführungen	11
5.1	Handhygiene und Schutzmaterialien	11
5.2	Distanz halten	13
5.3	Reinigung und Lüften	13
5.4	Besonders gefährdete Personen	14
5.5	Verhalten bei Krankheitssymptomen	14
5.6	Information	15
5.7	Erhebung von Kontaktdaten	15
6	Schutzkonzept für gastronomische Dienstleistungen	16

3 Schutzkonzept für Mitarbeitende/Normalbetrieb

3.1 Handhygiene und Schutzmaterialien

Grundsatz: Alle Personen im Sammlungszentrum (SZ) HAMFU waschen sich regelmässig die Hände und verwenden gegebenenfalls Schutzmaterialien. Die FFP2-Maskenpflicht gilt bis auf wenige Ausnahmen.

	Vorgaben	Umsetzung
3.1.1	Alle Mitarbeitenden waschen sich die Hände regelmässig gründlich mit Wasser und Seife; insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • vor Arbeitsbeginn • vor / nach Mahlzeiten im Aufenthaltsraum • vor und nach Pausen • nach dem Gang zur Toilette • nach der Entsorgung von Abfall • bei sichtbarer Verschmutzung der Hände 	Standorte von Waschgelegenheiten mit Wasser, Seife und Einwegpapiertücher sind: <ul style="list-style-type: none"> • Toilette Erdgeschoss (EG) • Toilette Obergeschoss (OG) • Aufenthaltsraum OG
3.1.2	Händeschütteln wird vermieden.	alternative Begrüssungen: <ul style="list-style-type: none"> • Berühren mit den Ellenbogen • Kopfnicken • Handanlegen (wenn in Uniform)
3.1.3	Berühren und Kontaminieren von Oberflächen wird reduziert.	Bürotüren und Türen von häufig frequentierten Räumen sind tagsüber offen zu lassen. Geschlossen bleiben hingegen sämtliche Aussentüren, Brandschutztüren und Türen zu nicht allgemein zugänglichen Räumen. Keine Gegenstände zur allgemeinen Verwendung (z.B. Zeitschriften, Broschüren) herumliegen lassen.
3.1.4	Hygienehandschuhe werden als zusätzlicher Schutz in bestimmten Situationen getragen.	Beim Berühren von möglicherweise kontaminierten Oberflächen, bei Reinigungsarbeiten und beim Hantieren mit Abfall werden Hygienehandschuhe getragen. Die korrekte Handhabung der Hygienehandschuhe ist bekannt.
3.1.5	Die Mitarbeitenden desinfizieren sich regelmässig die Hände an den Hygienestationen.	Eine Hygienestation besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> • Spender für Handdesinfektionsmittel mit automatischem Sensor • Hinweisschild mit Anleitung Standorte im SZ HAMFU: <ul style="list-style-type: none"> • EG: beim Haupteingang (Welcome Desk) • EG/OG: vor den Toiletten • UG/EG/OG: vor den Lifttüren • OG: im Auditorium
3.1.6	Abgabe von persönlichem Handdesinfektionsmittel nur bei Bedarf	Es werden grundsätzlich keine persönlichen Handdesinfektionsmittel in Flaschen an die Mitarbeitenden abgegeben. Bei spezifisch ausgewiesenen Bedürfnissen mit Kontaktisiko bei Tätigkeiten ausserhalb des SZ können jedoch persönliche Handdesinfektionsmittel beantragt werden.

3.1.7	FFP2-Masken werden getragen, sobald sich mehr als eine Person im Raum aufhält.	Mitarbeitende tragen bei der Arbeit grundsätzlich eine FFP2-Maske. Befinden sie sich alleine in einem Raum, können sie darauf verzichten. Die FFP2-Masken werden ihnen von der HAMFU zur Verfügung gestellt.
3.1.8	Schutzmaterialien und Reinigungsmittel (FFP2-Masken, Hygienehandschuhe, Desinfektionsmittel, Seife, Flächendesinfektionsmittel) sind in ausreichender Menge vorrätig.	Der Vorrat an Seife und Papierhandtüchern wird von der Firma Honegger AG kontrolliert und aufgefüllt. FFP2-Masken, Hygienehandschuhe, Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel werden von der LBA geliefert. Die Mitarbeitenden der Stiftung HAMFU kontrollieren den Bestand.

3.2 Distanz halten

Grundsatz: Alle Personen im SZ HAMFU halten 1.5 m Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetzung
3.2.1	Die Mitarbeitenden halten grundsätzlich 1.5 m Distanz zueinander.	Die Mitarbeitenden machen sich gegenseitig und allenfalls Drittpersonen darauf aufmerksam, dass der Abstand eingehalten werden muss. Die Büros der Mitarbeitenden werden nur mit Erlaubnis der darin arbeitenden Person(en) betreten.
3.2.2	Distanzhalten während Pausen im Aufenthaltsraum	Das Platzangebot im Aufenthaltsraum ist reduziert: Es halten sich nie mehr als 5 Personen gleichzeitig darin auf. Der Abstand zwischen zwei Essensplätzen beträgt 1.5 m. Die Aufenthaltsdauer ist auf 20 Minuten zu beschränken. Falls viele Mitarbeitende gleichzeitig anwesend sind, werden die Pausen gestaffelt.
3.2.3	Distanzhalten in den Toiletten	In der Toilettenanlage darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
3.2.4	Distanzhalten bei Sitzungen	Wenn immer möglich ist die Sitzung als Videokonferenz durchzuführen. Ist Anwesenheit der Teilnehmenden vor Ort unumgänglich, dürfen maximal 5 Personen anwesend sein. Die Plätze werden mit 1.5m Distanz zueinander eingenommen.
3.2.5	Distanzhalten in Werkstatt- und Lagerräumen	Bei Arbeiten in der Werkstatt und im Palettenlager wird die Distanz von 1.5 m wann immer möglich eingehalten.
3.2.6	Personentransporte mit dem Lift	Es halten sich maximal 5 Personen gleichzeitig im Lift auf.
3.2.7	Personentransporte mit Fahrzeugen	Fahrer, Beifahrer und Fahrgäste tragen FFP2-Masken.
3.2.8	Raucherzonen	Es gibt keine Raucherzonen im SZ HAMFU. Im ganzen Gebäude und innerhalb des umzäunten Areals herrscht Rauchverbot.

3.3 Reinigung und Lüften

Grundsatz: Oberflächen und Gegenstände die von verschiedenen Personen berührt werden, sind regelmässig bzw. nach jedem Gebrauch zu reinigen.

	Vorgaben	Umsetzung
3.3.1	Fussböden, Sanitäranlagen, Handläufe und Türgriffe werden 2x wöchentlich vom Reinigungspersonal (Firma Honegger AG) gereinigt.	Die Mitarbeiter/innen der Firma Honegger AG befolgen das Hygienekonzept ihres Arbeitgebers.
3.3.2	Reinigung des Aufenthaltsraumes nach Pausen und Mahlzeiten	Tische und insbesondere Stuhllehnen werden vor und nach jeder Essensschicht von den Benutzern mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Das benutzte Geschirr und Besteck wird in der Spülmaschine gereinigt, nicht von Hand.
3.3.3	Reinigung von Material, Werkzeug und Ausrüstung	Das Arbeitsmaterial wird, falls möglich, persönlich zugeteilt. Gegenstände, die von mehreren Personen ohne Hygienehandschuhe angefasst bzw. benutzt werden, sind vom Benutzer nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.
3.3.4	sicherer Umgang mit möglicherweise infektiösem Abfall	Abfall wird mit Besen und Schaufel aufgenommen. Dabei sind Hygienehandschuhe zu tragen. Es stehen genügend Abfallbehälter mit Deckel und Fusstaster zur Verfügung. Die Abfallbehälter werden regelmässig geleert. Insbesondere gilt dies für die Abfallbehälter bei den Handwaschgelegenheiten und Hygienestationen.
3.3.5	Arbeits- und Aufenthaltsräume werden mit ausreichend Frischluft versorgt.	Die Lüftung der Räume erfolgt 4 x täglich für jeweils 10 Minuten. Räume mit Sammlungsobjekten oder Archivmaterial (Archivraum, Schausammlung, Fahrzeughalle Depot) dürfen nicht gelüftet werden.
3.3.6	Dienstfahrzeuge bzw. die Kontaktpunkte in und am Fahrzeug sind nach jedem Gebrauch zu reinigen.	Bei der Reinigung sind Hygienehandschuhe zu tragen. Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> • Berührungspunkte aussen am Fahrzeug mit Fensterreiniger oder Seifenwasser einsprühen und mit einem Papiertuch trockenreiben • alle Türen öffnen und das Fahrzeug für 15 Minuten durchlüften • Abfälle nach Vorschrift (Siehe 3.3.4) entsorgen • im Fahrzeuginnern Steuerrad, Handbremse, Türgriffe, Armlehnen und allenfalls Fahrersitz mit Fensterreiniger oder Seifenwasser einsprühen und trockenreiben • Elektronische Geräte und Schalter mit leicht feuchtem Tuch abreiben • Fahrzeug wiederum für 15 Minuten durchlüften • Hände gründlich waschen

3.4 Besonders gefährdete Personen

	Vorgaben	Umsetzung
3.4.1	Besonders gefährdete Personen werden geschützt. Zur Risikogruppe gehören: Personen mit Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen, chronischer Atemwegserkrankungen, Krebs sowie Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen.	Für besonders gefährdete Mitarbeitende wird eine individuelle Lösung ausgehandelt, damit sie bei der Arbeit gut geschützt sind.

3.5 Verhalten bei Krankheitssymptomen

	Vorgabe	Umsetzung
3.5.1	Mitarbeitende mit grippalen Symptomen erscheinen nicht zur Arbeit und lassen sich ggf. testen.	Mitarbeitende mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten (u.a. Fieber, Husten, Halsschmerzen) bleiben zu Hause. Sie setzen ihre Mitarbeitenden telefonisch über ihre Erkrankung in Kenntnis und nehmen mit ihrem Hausarzt Kontakt auf.
3.5.2	Eine bestätigte Infektion mit COVID-19 wird rasch kommuniziert.	Wird eine Infektion bekannt, werden alle Mitarbeitenden unverzüglich telefonisch informiert. Die erkrankte Person kommuniziert der kantonalen Stelle für Contact Tracing die Kontaktangaben jener Mitarbeitenden, mit denen in den Tagen zuvor enger Kontakt (< 1.5m während 15 Minuten) bestand. Der Zeitraum, für den die Kontaktpersonen angegeben werden müssen, legt die Stelle für Contact Tracing fest.

3.6 Information

Grundsatz: Mitarbeitende sind über die aktuell geltenden Vorschriften informiert.

	Vorgabe	Umsetzung
3.6.1	Information der Mitarbeitenden der HAMFU	Ein Aushang an mehreren Orten im SZ informiert über die aktuell gelten Vorschriften und Schutzmassnahmen. Standorte Aushang: Welcome Desk EG, Anschlagbrett OG, Zugang zum Auditorium OG, Zugang zur Schausammlung OG, Lifttüren UG Die Mitarbeitenden werden zudem bei Bedarf persönlich über neue Vorschriften informiert.
3.6.2	Information via Homepage	Auf der Homepage der HAMFU stehen die aktuellen Vorschriften als Download zur Verfügung.

4 Schutzkonzept für Einsätze des Kernteams der IG Uem

Das Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder des Kernteams gleichermaßen, also auch für geimpfte und von COVID-19 genesene Personen. Es wird empfohlen, unmittelbar vor dem Besuch des SZ ein Selbst-Schnelltest durchzuführen.

4.1 Handhygiene und Schutzmaterialien

Grundsatz: Alle Personen im Sammlungszentrum (SZ) HAMFU waschen sich regelmässig die Hände und verwenden gegebenenfalls Schutzmaterialien. Die FFP2-Maskenpflicht gilt bis auf wenige Ausnahmen.

	Vorgaben	Umsetzung
4.1.1	Alle Kernteam-Mitglieder waschen sich die Hände regelmässig gründlich mit Wasser und Seife; insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • vor Arbeitsbeginn • vor / nach Mahlzeiten im Aufenthaltsraum • vor und nach Pausen • nach dem Gang zur Toilette • nach der Entsorgung von Abfall • bei sichtbarer Verschmutzung der Hände 	Standorte von Waschgelegenheiten mit Wasser, Seife und Einwegpapiertücher sind: <ul style="list-style-type: none"> • Toilette Erdgeschoss (EG) • Toilette Obergeschoss (OG) • Aufenthaltsraum OG
4.1.2	Händeschütteln wird vermieden.	alternative Begrüssungen: <ul style="list-style-type: none"> • Berühren mit den Ellenbogen • Kopfnicken Handanlegen (wenn in Uniform)
4.1.3	Berühren und Kontaminieren von Oberflächen wird reduziert.	Bürotüren und Türen von häufig frequentierten Räumen sind tagsüber offen zu lassen. Geschlossen bleiben hingegen sämtliche Aussentüren, Brandschutztüren und Türen zu nicht allgemein zugänglichen Räumen. Keine Gegenstände zur allgemeinen Verwendung (z.B. Zeitschriften, Broschüren) herumliegen lassen.
4.1.4	Hygienehandschuhe werden als zusätzlicher Schutz in bestimmten Situationen getragen.	Beim Berühren von möglicherweise kontaminierten Oberflächen, bei Reinigungsarbeiten und beim Hantieren mit Abfall werden Hygienehandschuhe getragen. Die korrekte Handhabung der Hygienehandschuhe ist bekannt.
4.1.5	Die Kernteam-Mitglieder desinfizieren sich regelmässig die Hände an den Hygienestationen.	Eine Hygienestation besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> • Spender für Handdesinfektionsmittel mit automatischem Sensor • Hinweisschild mit Anleitung Standorte im SZ HAMFU: <ul style="list-style-type: none"> • EG: beim Haupteingang (Welcome Desk) • EG/OG: vor den Toiletten • UG/EG/OG: vor den Lifttüren • OG: im Auditorium
4.1.6	Abgabe von persönlichem Handdesinfektionsmittel nur bei Bedarf	Es werden grundsätzlich keine persönlichen Handdesinfektionsmittel in Flaschen an das Kernteam abgegeben. Bei spezifisch ausgewiesenen Bedürfnissen mit Kontaktrisiko bei Tätigkeiten ausserhalb des SZ können jedoch persönliche Handdesinfektionsmittel beantragt werden.

4.1.7	FFP2-Masken werden getragen, sobald sich mehr als eine Person im Raum aufhält.	Kernteam-Mitglieder tragen grundsätzlich eine FFP2-Maske vom Betreten bis zum Verlassen des SZ HAMFU. Ausnahme: Eine Person arbeitet alleine in einem Raum.
4.1.8	Schutzmaterialien und Reinigungsmittel (FFP2-Masken, Hygienehandschuhe, Desinfektionsmittel, Seife, Flächendesinfektionsmittel) sind in ausreichender Menge vorrätig.	Der Vorrat an Seife und Papierhandtüchern wird von der Firma Honegger AG kontrolliert und aufgefüllt. FFP2-Masken, Hygienehandschuhe, Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel werden von der LBA geliefert. Die Mitarbeitenden der Stiftung HAMFU kontrollieren den Bestand.

4.2 Distanz halten

Grundsatz: Alle Personen im SZ HAMFU halten 1.5 m Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetzung
4.2.1	Die Kernteam-Mitglieder halten grundsätzlich 1.5 m Distanz zueinander.	Sie machen sich gegenseitig und allenfalls Drittpersonen darauf aufmerksam, dass der Abstand eingehalten werden muss. Büros werden nur mit Erlaubnis der darin arbeitenden Person betreten. Spontane Personenansammlungen in einzelnen Büros oder Arbeitsräumen sind zu vermeiden.
4.2.2	Distanzhalten während Pausen im Aufenthaltsraum	Das Platzangebot im Aufenthaltsraum ist reduziert: Es halten sich nie mehr als 5 Personen gleichzeitig darin auf. Der Abstand zwischen zwei Essensplätzen beträgt 1.5 m. Die Aufenthaltsdauer ist auf 20 Minuten zu beschränken. Falls viele Kernteam-Mitglieder gleichzeitig anwesend sind, werden die Pausen gestaffelt.
4.2.3	Distanzhalten in den Toiletten	In der Toilettenanlage darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
4.2.4	Distanz bei Sitzungen und Informationsveranstaltungen einhalten	Wenn immer möglich ist die Sitzung als Videokonferenz durchzuführen. Ist die Anwesenheit der Teilnehmenden vor Ort unumgänglich, dürfen im Auditorium maximal 30 Personen (inkl. SitzungsteilnehmerIn oder ReferentIn) anwesend sein. Die Plätze werden mit 1.5m Distanz zueinander eingenommen.
4.2.5	Distanzhalten in Werkstatt- und Lagerräumen	Bei Arbeiten in der Werkstatt und im Palettenlager wird die Distanz von 1.5 m wann immer möglich eingehalten.
4.2.6	Personentransporte mit dem Lift	Es halten sich maximal 5 Personen gleichzeitig im Lift auf. Sie tragen während der Fahrt FFP2-Masken.
4.2.7	Personentransporte mit Fahrzeugen	Fahrer, Beifahrer und Fahrgäste tragen FFP2-Masken.

4.2.8	Raucherzonen	Es gibt keine Raucherzonen im SZ HAMFU. Im ganzen Gebäude und innerhalb des umzäunten Areals herrscht Rauchverbot.
-------	--------------	--

4.3 Reinigung und Lüften

Grundsatz: Oberflächen und Gegenstände die von verschiedenen Personen berührt werden, sind regelmässig bzw. nach jedem Gebrauch zu reinigen.

	Vorgaben	Umsetzung
4.3.1	Fussböden, Sanitäranlagen, Handläufe und Türgriffe werden 2x wöchentlich vom Reinigungspersonal (Firma Honegger AG) gereinigt.	Die Mitarbeiter/innen der Firma Honegger AG befolgen das Hygienekonzept ihres Arbeitgebers.
4.3.2	Reinigung des Aufenthaltsraumes nach Pausen und Mahlzeiten	Tische und insbesondere Stuhllehnen werden vor und nach jeder Essensschicht von den Benutzern mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Das benutzte Geschirr und Besteck werden in der Spülmaschine gereinigt, nicht von Hand.
4.3.3	Reinigung von Material, Werkzeug und Ausrüstung	Das Arbeitsmaterial wird, falls möglich, persönlich zugeteilt. Gegenstände, die von mehreren Personen ohne Hygienehandschuhe angefasst bzw. benutzt werden, sind vom Benutzer nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.
4.3.4	sicherer Umgang mit möglicherweise infektiösem Abfall	Abfall wird mit Besen und Schaufel aufgenommen. Dabei sind Hygienehandschuhe tragen. Es stehen genügend Abfallbehälter mit Deckel und Fusstaster zur Verfügung. Die Abfallbehälter werden regelmässig geleert. Insbesondere gilt dies für die Abfallbehälter bei den Handwaschgelegenheiten und Hygienestationen.
4.3.5	Arbeits- und Aufenthaltsräume werden ausreichend mit Frischluft versorgt.	Die Lüftung der Räume erfolgt 4 x täglich für jeweils 10 Minuten. Räume mit Sammlungsobjekten oder Archivmaterial (Archivraum, Schausammlung, Fahrzeughalle Depot) dürfen nicht gelüftet werden.
4.3.6	Dienstfahrzeuge bzw. die Kontaktpunkte in und am Fahrzeug sind nach jedem Gebrauch zu reinigen.	Bei der Reinigung sind Hygienehandschuhe zu tragen. Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> • Berührungspunkte aussen am Fahrzeug mit Fensterreiniger oder Seifenwasser einsprühen und mit einem Papiertuch trockenreiben • alle Türen öffnen und das Fahrzeug für 15 Minuten durchlüften • Abfälle nach Vorschrift (Siehe 3.3.4) entsorgen • im Fahrzeuginnern Steuerrad, Handbremse, Türgriffe, Armlehnen und allenfalls Fahrersitz mit Fensterreiniger oder Seifenwasser einsprühen und trockenreiben

		<ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Geräte und Schalter mit leicht feuchtem Tuch abreiben • Fahrzeug wiederum für 15 Minuten durchlüften • Hände gründlich waschen
--	--	--

4.4 Besonders gefährdete Personen

	Vorgaben	Umsetzung
4.4.1	Besonders gefährdete Personen werden geschützt. Zur Risikogruppe gehören: Personen mit Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen, chronischer Atemwegserkrankungen, Krebs sowie Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen.	Kernteam-Mitarbeitende mit den genannten Vorerkrankungen bleiben dem SZ HAMFU möglichst fern. Ein unumgänglicher Besuch des SZ muss im Voraus dem Präsidenten der IG Uem gemeldet werden. Dabei werden bilateral spezifische Schutzmassnahmen für die der Risikogruppe angehörenden Kernteam-Mitglieder ausgehandelt.

4.5 Verhalten bei Krankheitssymptomen

	Vorgabe	Umsetzung
4.5.1	Kernteam-Mitglieder mit grippalen Symptomen erscheinen nicht im SZ HAMFU und lassen sich ggf. testen.	Kernteam-Mitglieder mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten (u.a. Fieber, Husten, Halsschmerzen) bleiben zu Hause. Sie setzen den Präsidenten der IG Uem telefonisch über ihre Erkrankung in Kenntnis und nehmen mit ihrem Hausarzt Kontakt auf.
4.5.2	Eine bestätigte Infektion mit COVID-19 wird rasch kommuniziert.	Wird eine Infektion bekannt, wird der Präsident der IG Uem sowie die GL der HAMFU umgehend telefonisch informiert. Die erkrankte Person kommuniziert der kantonalen Stelle für Contact Tracing die Kontaktangaben jener Kernteam-Mitgliedern oder HAMFU-Mitarbeitenden, mit denen in den Tagen zuvor enger Kontakt (< 1.5m während 15 Minuten) bestand. Der Zeitraum, für den die Kontaktpersonen angegeben werden müssen, legt die Stelle für Contact Tracing fest. Die GL informiert die HAMFU-Mitarbeitenden, der Präsident das Kernteam über die Erkrankung.

4.6 Information

Grundsatz: Das Kernteam der IG Uem ist über die aktuell geltenden Vorschriften informiert.

	Vorgabe	Umsetzung
4.6.1	Information des Kernteams	Der Präsident der IG Uem informiert das Kernteam regelmässig via Mail/ Newsletter über die aktuell gültigen Schutzmassnahmen. Ein Aushang an mehreren Orten im SZ informiert über die aktuell gelten Vorschriften und Schutzmassnahmen. Standorte Aushang: Welcome Desk EG, Anschlagbrett OG, Zugang zum Auditorium OG, Zugang zur Schausammlung OG, Lifttüren UG
4.6.2	Information via Homepage	Auf der Homepage der HAMFU stehen die aktuellen Vorschriften als Download zur Verfügung.

5 Schutzkonzept für Besucherführungen

Das Schutzkonzept gilt für alle BesucherInnen gleichermaßen, also auch für geimpfte und von COVID-19 genesene Personen. Es wird empfohlen, unmittelbar vor dem Besuch des SZ ein Selbst-Schnelltest durchzuführen.

5.1 Handhygiene und Schutzmaterialien

Grundsatz: Alle Personen im Sammlungszenrum (SZ) HAMFU waschen sich regelmässig die Hände und verwenden gegebenenfalls Schutzmaterialien. Die FFP2-Maskenpflicht gilt bis auf wenige Ausnahmen.

	Vorgaben	Umsetzung
5.1.1	Besucher/innen und Besucherführer waschen sich während dem Aufenthalt im SZ HAMFU regelmässig die Hände mit Wasser und Seife; insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • beim Eintreten ins SZ HAMFU • vor und nach Pausen • nach dem Gang zur Toilette • nach der Entsorgung von Abfall • bei sichtbarer Verschmutzung der Hände 	Standorte von Waschgelegenheiten mit Wasser, Seife und Einwegpapiertücher sind: <ul style="list-style-type: none"> • Toilette Erdgeschoss (EG) • Toilette Obergeschoss (OG) • Aufenthaltsraum OG
5.1.2	Händeschütteln wird vermieden.	alternative Begrüssungen: <ul style="list-style-type: none"> • Berühren mit den Ellenbogen • Kopfnicken • Handanlegen (wenn in Uniform)
5.1.3	Berühren und Kontaminieren von Oberflächen wird reduziert.	Bürotüren und Türen von häufig frequentierten Räumen sind tagsüber offen zu lassen. Geschlossen bleiben hingegen sämtliche Aussentüren, Brandschutztüren und Türen zu nicht allgemein zugänglichen Räumen. Keine Gegenstände zur allgemeinen Verwendung (z.B. Zeitschriften, Broschüren) herumliegen lassen. Während den Besucherführungen werden keine Gegenstände oder laminierten Bilder der Besuchergruppe in die Hände gegeben.

5.1.4	Hygienehandschuhe werden als zusätzlicher Schutz in bestimmten Situationen getragen.	Besucher/innen tragen keine Hygienehandschuhe, es ist ihnen jedoch strikte untersagt, die Objekte zu berühren. Besucherführer tragen nur für die abschliessenden Reinigungsarbeiten Hygienehandschuhe. Die korrekte Handhabung der Hygienehandschuhe ist bekannt.
5.1.5	Die Besucher/innen und Besucherführer desinfizieren sich regelmässig die Hände an den Hygienestationen.	<p>Eine Hygienestation besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spender für Handdesinfektionsmittel mit automatischem Sensor • Hinweisschild mit Anleitung <p>Standorte im SZ HAMFU:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EG: beim Haupteingang (Welcome Desk) • EG/OG: vor den Toiletten • UG/EG/OG: vor den Lifttüren • OG: im Auditorium
5.1.6	Die FFP2-Maskenpflicht gilt während der gesamten Aufenthaltsdauer einer Besuchergruppe im SZ HAMFU.	<p>Die FFP2-Maskenpflicht gilt ab dem Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes für Besucher/innen und Besucherführer.</p> <p>Beim Essen und Trinken im Sitzen können die FFP2-Masken abgelegt werden.</p> <p>Von der Maskenpflicht ausgenommen sind lediglich Personen, die aus medizinischen Gründen keine FFP2-Maske tragen können (z.B. aufgrund von Asthma, Epilepsie). Sie müssen jedoch ein aktuelles Arztzeugnis vorlegen.</p>
5.1.7	Schutzmaterialien und Reinigungsmittel (FFP2-Masken, Hygienehandschuhe, Desinfektionsmittel, Seife, Flächendesinfektionsmittel) sind in ausreichender Menge vorrätig.	<p>Der Vorrat an Seife und Papierhandtüchern wird von der Firma Honegger AG kontrolliert und aufgefüllt.</p> <p>FFP2-Masken, Hygienehandschuhe, Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel werden von der LBA geliefert. Bei der Vorbereitung einer Besucherführung kontrollieren die Besucherführer den Bestand und melden frühzeitig zusätzlichen Bedarf. Besucher/innen müssen selbst eine FFP2-Maske mitbringen. Bei Bedarf können sie vor Ort eine FFP2-Maske für 1 Fr. beziehen. Diese Masken für Besucher/innen besorgt die IG Uem.</p>

5.2 Distanz halten

Grundsatz: Alle Personen im SZ HAMFU halten 1.5 m Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetzung
5.2.1	Besucher/innen und Besucherführer halten grundsätzlich 1.5 m Distanz zueinander.	Nach ihrer Ankunft auf dem Areal des SZ HAMFU stellen sich die Besucher/innen vor dem Haupteingang mit 1.5 m Abstand in einer Reihe auf. Sie treten nacheinander einzeln ein, während beim Welcome Desk eine Anwesenheitskontrolle und die Händedesinfektion erfolgt. Während der Besucherführung gilt für alle Personen die FFP2-Maskenpflicht. Dennoch ist, wann immer möglich, die Distanz von 1.5 m einzuhalten. Besonders wichtig ist das Distanzhalten zwischen den Besucherführern einerseits und der Besuchergruppe andererseits. Innerhalb der Gruppe ist es Sache der Teilnehmenden, die Distanzregel durchzusetzen.
5.2.2	Distanzhalten in den Toiletten	In der Toilettenanlage darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
5.2.3	Personentransporte mit dem Lift	Es halten sich maximal 5 Personen gleichzeitig im Lift auf.
5.2.4	Distanzhalten im Auditorium	Im Auditorium werden für Besuchergruppen maximal 30 Sitzplätze eingerichtet. Die Stühle werden mit 1.5 m Distanz zueinander (seitlich, hinten und vorne) aufgestellt.
5.2.6	Distanzhalten beim Catering	Auf Catering wird verzichtet.
5.2.7	Raucherzonen	Es gibt keine Raucherzonen im SZ HAMFU. Im ganzen Gebäude und innerhalb des umzäunten Areals herrscht Rauchverbot.

5.3 Reinigung und Lüften

Grundsatz: Oberflächen und Gegenstände die von verschiedenen Personen berührt werden, sind regelmässig bzw. nach jedem Gebrauch zu reinigen.

	Vorgaben	Umsetzung
5.3.1	Fussböden, Sanitäranlagen, Handläufe und Türgriffe werden 2x wöchentlich vom Reinigungspersonal (Firma Honegger AG) gereinigt.	Die Mitarbeiter/innen der Firma Honegger AG befolgen das Hygienekonzept ihres Arbeitgebers.
5.3.2	Reinigung des SZ HAMFU nach der Besucherführung durch die Besucherführer und ihre Helfer/innen	Oberflächen, die von mehreren Personen berührt wurden, werden von den Besucherführern desinfiziert: Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Liftknöpfe, Stühle im Auditorium Bei den Reinigungsarbeiten werden Hygienehandschuhe getragen.
5.3.4	sicherer Umgang mit möglicherweise infektiösem Abfall	Abfall wird mit Besen und Schaufel aufgenommen. Dabei sind Hygienehandschuhe zu tragen.

		Es stehen genügend Abfallbehälter mit Deckel und Fusstaster zur Verfügung. Die Abfallbehälter werden regelmässig geleert. Insbesondere gilt dies für die Abfallbehälter bei den Handwaschgelegenheiten und Hygienestationen.
5.3.5	Arbeits- und Aufenthaltsräume werden mit ausreichend Frischluft versorgt.	Vor und nach einer Besucherführung werden die Aufenthaltsräume jeweils für 10 min gelüftet. Falls sich die Gruppe länger in einem Raum aufhält, wird dieser zusätzlich zwischendurch gelüftet. Räume mit Sammlungsobjekten oder Archivmaterial (Archivraum, Schausammlung, Fahrzeughalle Depot) dürfen nicht gelüftet werden.
5.3.6	Reinigung historischer Fahrzeuge in der Fahrzeughalle	Die Berührungspunkte an und in historischen Fahrzeugen werden nur dann gereinigt, falls innerhalb von 96 Stunden (= 4 Tagen) eine weitere Besuchergruppe dasselbe Fahrzeug besichtigt. Bei der Reinigung ist besondere Vorsicht geboten. Es werden nur Berührungspunkte aus unempfindlichem Material (Metall) mit Fensterreiniger oder Flächendesinfektionsmittel eingesprüht und mit Papierhandtüchern abgewischt. Leder, Gummi, Holz und Kunststoffe dürfen nicht in Kontakt mit Reinigungsmitteln kommen. Im Zweifelsfall erfolgt eine Absprache mit der Verantwortlichen Objektsammlung.
5.3.7	Cateringmaterial wird durch den externen Anbieter gereinigt und entsorgt	Tassen, Teller, Tischtücher u.ä. werden durch das Personal des externen Caterers mitgebracht, zurückgenommen, gereinigt oder entsorgt.

5.4 Besonders gefährdete Personen

	Vorgaben	Umsetzung
5.4.1	Besonders gefährdete Personen werden geschützt. Zur Risikogruppe gehören: Personen mit Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauferkrankungen, chronischer Atemwegserkrankungen, Krebs sowie Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen.	Personen mit Vorerkrankungen wird von der Teilnahme an einer Besucherführung abgeraten. Sie nehmen auf eigene Verantwortung teil.

5.5 Verhalten bei Krankheitssymptomen

	Vorgabe	Umsetzung
5.5.1	Personen mit grippalen Symptomen bleiben zu Hause.	Der Verantwortliche der Besuchergruppe wird im Vorfeld vom Chef Besucherführung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Personen mit grippalen Symptomen (Fieber, Husten, Halsschmerzen) nicht an der Besucherführung teilnehmen dürfen.

		Besuchsführer der IG Uem oder der Stiftung HAMFU mit grippalen Symptomen informieren ihre Kollegen über ihre Erkrankung und erscheinen nicht zur Besuchsführung. Dies gilt auch bei leichten Symptomen oder solchen, die unmittelbar vor der Anreise auftreten. Sie nehmen mit ihrem Hausarzt Kontakt auf.
3.5.2	Eine bestätigte Infektion mit COVID-19 wird rasch kommuniziert.	Wird ein Besuchsführer oder eine Person aus der Besuchergruppe bis zu 10 Tage nach dem Besuch im SZ Uster positiv auf COVID-19 getestet, wird der Chef Besuchsführung umgehend telefonisch darüber informiert. Die erkrankte Person kommuniziert der kantonalen Stelle für Contact Tracing die Kontaktangaben jener Personen, mit denen während der Besuchsführung engeren Kontakt (< 1.5m während 15 Minuten) bestand.

5.6 Information

Grundsatz: Mitarbeitende sind über die aktuell geltenden Vorschriften informiert.

	Vorgabe	Umsetzung
5.6.1	Information der Besuchergruppe im Vorfeld einer Besuchsführung	Der Chef Besuchsführungen informiert den Verantwortlichen der Besuchergruppe während des Anmeldeprozesses über das Schutzkonzept für das SZ HAMFU. Der Verantwortliche leitet diese Information rechtzeitig an seine Gruppe weiter. Er weist insbesondere darauf hin, dass eine FFP2-Maske zur Besuchsführung mitgebracht werden muss.
5.6.2	Information im SZ HAMFU	Ein Aushang an mehreren Orten im SZ informiert über die aktuell gelten Vorschriften und Schutzmassnahmen. Standorte Aushang: Welcome Desk EG, Anschlagbrett OG, Zugang zum Auditorium OG, Zugang zur Schausammlung OG, Lifttüren UG
5.6.3	Information via Homepage	Auf der Homepage der HAMFU stehen die aktuellen Vorschriften als Download zur Verfügung.

5.7 Erhebung von Kontaktdaten

Es werden keine Kontaktdaten zwecks Contact Tracing mehr erhoben.

6 Schutzkonzept für gastronomische Dienstleistungen

Es sind momentan keine gastronomischen Dienstleistungen möglich.

Für die Stiftung HAMFU:

Uster, Datum

Uster, Datum

Fred Engler
(Geschäftsführer)

Hans Bühler
(C Besucherführungen)

Beilagen:

1. Flyer BAG (aktuelle Version)